

Öffentliche Ausschreibung kirchlicher Liegenschaften

Bei dem Verkaufsangebot des kirchlichen Eigentümers handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (invitatio ad offerendum). Private Kaufinteressenten haben dem Angebot eine Finanzierungsbestätigung ihrer Bank beizufügen. Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter mit folgenden Verfahrensbedingungen einverstanden:

- Dem kirchlichen Eigentümer verbleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft veräußert bzw. im Erbbaurecht übergeben wird. Insbesondere entscheidet der kirchliche Eigentümer völlig frei, mit welchem Bieter er nunmehr nach Auswertung der verbindlichen Angebote die Vertragsverhandlungen aufnehmen will.
- Bis zu dem Zuschlag, höchstens jedoch drei Monate nach Ablauf der Abgabefrist, ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Der Bieter wird innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Zuschlagserteilung entweder einen Kaufvertrag abschließen oder den Erbbaurechtsvertrag notariell beurkunden.
- Der vereinbarte Kaufpreis bzw. Einstandspreis (= Wert für die Gebäudesubstanz) für das Gebäude beim Erbbaurecht ist grundsätzlich innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Abschluss des Vertrages bzw. Eintritt der notariatsüblichen Fälligkeitsvoraussetzungen in einer Summe fällig und auf die im Kaufvertrag verwiesene Kontonummer zu überweisen.
- Sämtliche im Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Erbbaurechtsbestellung stehenden Kosten, die nach Zuschlagerteilung entstehen, trägt der Bieter, dem der Zuschlag erteilt worden ist.
- Die Grundstücke und Gebäude werden in dem Zustand verkauft bzw. übergeben, in denen sie sich befinden. Eine Sachmängelhaftung ist ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der vorliegenden Objekt-daten und Beschreibungen wird keine Gewähr übernommen.
- Der Bieter hat die von ihm vorgesehene Nutzung der Liegenschaft mit den entsprechenden Behörden abzustimmen. Die Beantragung evtl. notwendiger behördlicher Genehmigungen obliegt dem Bieter.
- Der Verkäufer bzw. Erbbaurechtsausgeber übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft, Größe oder Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft sowie für die Beschaffenheit des Baugrundes für einen von dem Bieter vorgesehenen Verwendungszweck.
- Das Angebot muss bis spätestens **12. April 2023** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Angebot
Objekt Flurst.-Nr. 4074/15, Hobelstraße
nicht öffnen!

bei nachstehender Anschrift eingegangen sein. Ein verspätet eingehendes Angebot kann zurückgewiesen werden.

....., den

Kath. Pfarramt
Hl. Ingobertus
Prälat-Goebel-Straße 1
66386 St. Ingbert

Kauf bzw. Erbbaurechtsbestellung am Grundstück Flurst.-Nr. 4074/15 zu 6.042 m² in der Gemarkung St. Ingbert

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird verbindlich folgendes Angebot unterbreitet.

- a) Kauf im Vollrecht: in Worten.....€;
und/oder
- b) Erbbaurechtslösung: in Worten.....€ als Einstandspreis (=Wert der Gebäudesubstanz) und Zahlung eines Erbbauzinses i.H.v.¹ € pro Jahr für das Erbbaurechtsgrundstück.

Die umseitigen Verfahrensbedingungen werden hiermit vorbehaltlos akzeptiert.

Erwerber: Eheleute / Frau / Herr,

Name:

Vorname:/.....

geborene:/.....

Geburtsdatum:/.....

Beruf:/.....

Wohnort: (.....)

Straße:

Telefon-Nr.:

...../.....

(Unterschriften)

¹ bei reiner Wohnnutzung